



FERIENPASS LANDKREIS WÜRZBURG 2020

Gültigkeit: Freitag, 24. Juli bis Montag, 7. September 2020
Kosten: 5,00 €
Verantwortlich: Amt für Jugend und Familie Würzburg/ Kommunale Jugendarbeit

Für wen gilt der Ferienpass?

- Ferienprogramm während der Sommerferien vom 24. Juli bis 7. September 2020.
- Für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Würzburg **ab 6 Jahren** sowie Kinder und Jugendliche, die ihre Ferien im Landkreis Würzburg verbringen.
Auch in diesem Jahr können Schüler und Auszubildende (Nachweis erforderlich) im Alter von 18 Jahren bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres den Ferienpass erhalten.
- Der Ferienpass wird Ende Juli über die Gemeinden im Landkreis ausgegeben.
- Der Ferienpass ist nicht übertragbar und nur mit eingeklebtem Lichtbild gültig. Das Lichtbild muss beim Kauf des Ferienpasses vorgelegt werden.
- **ACHTUNG!** Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO vom 25.05.2018) weisen wir darauf hin, dass die bei der Ferienpassausgabe erhobenen Daten (Name + Geburtsdatum) an das Kreisjugendamt Würzburg weitergeleitet werden.

Corona und der Ferienpass

Gerade in diesem Jahr sollen für Ferienpassbesitzer wieder zahlreiche Angebote gemacht werden. Das geht aber nur, wenn sich alle an die bekannten Regeln halten. Noch ist nicht klar, wie die Situation in den großen Sommerferien sein wird. Viele Programmpunkte werden nur mit vorheriger Anmeldung angeboten, also lest das Angebot eurer Wahl ganz genau durch und meldet euch gegebenenfalls an.

Es kann durchaus sein, dass das eine oder andere Angebot nicht stattfindet oder kurzfristig geändert wird. Daher vorher unbedingt auf die Homepage des jeweiligen Veranstalters schauen oder anrufen!

Wie bekomme ich einen Ferienpass?

- **Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Ferienpass (und ggf. die Sommerferienkarte) kostenlos ausgegeben werden:**
 - ab dem dritten Kind einer Familie, sofern der Ferienpass vom ersten und zweiten Kind käuflich erworben wurde
 - Kinder von Arbeitslosengeld II-/Sozialhilfe-Empfängern
 - Kinder von Asylbewerbern
 - arbeitslose Jugendliche
 - behinderte Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene (bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres)
 - Kinder in Pflegefamilien
 - Kinder und Heranwachsende mit begründetem Bedarf durch den Allgemeinen Sozialdienst
 - Kinder von Wohngeld- und Lastenzuschuss-Empfängern
 - Anspruchsberechtigte ab 18 Jahren müssen einen eigenen Nachweis vorlegen.
- **Die Sommerferienkarte:**
Wenn du für die Ferien eine Fahrkarte möchtest, kannst du dich auf www.vvm-info.de informieren. Die Sommerferienkarte ist an allen Verkaufsstellen des VVM erhältlich. Zur Benutzung der Sommerferienkarte benötigst du eine Stammkarte.



Der Ferienpass kann ab dem **13.07.2020 im Rathaus, der VGem Aub**
während der Öffnungszeiten erworben werden.

Der Ferienpass ist nur mit eingeklebtem und von der Gemeinde gestempeltem Lichtbild gültig!

Bitte daher unbedingt ein Lichtbild mitbringen!